

8 Besondere Probleme: Drohung mit einem „Amoklauf“

Sogenannte Amokläufe, also (versuchte) Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv, sind sehr seltene Ereignisse. In Deutschland geschieht eine solche schwere Tat etwa einmal in zwei Jahren. Häufiger sind allerdings Drohungen mit einer solchen Tat oder auch diffuse Ankündigungen, die bei Lehrern, Schülern und Eltern Angst und Besorgnis auslösen können. Es ist nicht leicht, echte Drohungen von einem üblen „Scherz“ zu unterscheiden, aber es gibt Anhaltspunkte, die man als Anlass zum Handeln sehen sollte. Jede Besorgnis sollte ernst genommen werden. Besser ist es, einer unklaren Bemerkung oder einem beunruhigenden Verhalten auf den Grund zu gehen. Auch wenn sich die Äußerung oder das Verhalten später als nicht ernsthafte Drohung herausstellt, stellt sie möglicherweise eine Straftat dar (häufig die „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“, § 126 StGB, aber auch andere Delikte sind möglich). Auf jeden Fall sollte aber schon aus pädagogischen Gründen eine klare Grenze gesetzt werden: Drohungen und diffuse Ankündigungen von Gewalttaten sind keine Scherze, die folgenlos bleiben können. Sie stellen Verhaltensweisen dar, die anderen Angst einflößen oder diese beunruhigen und Schüler müssen die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Im Zweifelsfall sollte immer die Polizei eingeschaltet werden, und zwar rasch. Werden psychische Probleme oder Selbstmordphantasien deutlich, insbesondere wenn diese Jugendlichen sich von solchen Phantasien nicht distanzieren können, sollte unbedingt auch eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung veranlasst werden. Bei Störungen von Krankheitswert mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung kann auch eine psychiatrische Unterbringung notfalls gegen den Willen des Jugendlichen oder volljährigen jungen Menschen auf landesgesetzlicher Grundlage (Unterbringungsgesetz der Länder, PsychKG) veranlasst werden. Die Pflege und Erziehung der (minderjährigen) Kinder ist in erster Linie Aufgabe der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Sie werden in dieser Aufgabe jedoch von verschiedenen staatlichen Organen unterstützt (und kontrolliert). Das Familiengericht hat hier die größte und weitreichendste Bedeutung. Wollen Eltern ihr Kind in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung unterbringen lassen, können sie dies beim Familiengericht nach § 1631 b BGB beantragen, das Familiengericht muss hierfür die Genehmigung erteilen.

Der Begriff „Amok“ ist keine treffende Bezeichnung, da im ursprünglichen Sinn eine spontane, nicht geplante Tat, ein unvermuteter Gewaltausbruch mit schweren Folgen für die Opfer bis hin zur Tötung gemeint war. Fälle, die in Deutschland das Etikett „Amok“

(meistens schnell durch die Medien) angehängt bekommen, sind im schulischen Bereich lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden. Man kann sie auch als versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv bezeichnen.

Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten fallen Parallelen bei den jungen – ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Charakteristisch ist eine gedanklich Einengung auf solche Inhalte. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert. Zudem zeigen die jungen Täter über Jahre eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten. Auch andere Tatmittel (Sprengmittel, Rauchbomben, Macheten, Samurai-Schwerter, Messer etc.) üben eine Faszination aus und finden sich zahlreich in den meist dunklen Zimmern der Jungen. Die Schwere der Verletzungen wird erheblich von der Verwendung scharfer und durchschlagskräftiger Waffen bestimmt. Zudem verfügen die Täter zum Teil über enorme Treffsicherheit, was die Frage der Einübung durch scharfe Waffen wie auch durch bestimmte Computerspiele aufwirft. Die Beziehung zum Vater scheint in einigen Fällen allein über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein. Auffällig ist die Ambivalenz der Verherrlichung von Waffen und Militaria (auch etwa durch Spielen mit Airsoft-Waffen im Wald) und körperlicher Untrainiertheit sowie Angst vor körperlicher Anstrengung und Auseinandersetzung. Schon aus diesem Grund hätten die Täter Schwierigkeiten, sich illegale Schusswaffen zu besorgen, wenn diese nicht im Haushalt vorhanden wären. Schwarze Kleidung, die an Rächerfiguren erinnert (Stichwort Matrix), weisen auf verschiedene Aspekte hin: Nachahmung von oder Identifikation mit fiktiven Helden, aber auch etwa auf andere Amokläufe (Columbine), insbesondere die Inszenierung der Täter in Videos und im Internet mit schwarzem martialischen Outfit und Waffen weist auf den Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit hin. Schließlich ist der von dem amerikanischen Psychologen Philip Zimbardo deutlich gemachte Aspekt der Maskierung zu beachten: Unter der Maske des Helden und in der vermeintlichen Anonymität steigert sich die Aggression und werden Tötungsdelikte möglich. Ebenso zeigt sich eine intensive Beschäftigung mit Videofilmen und Computerspielen mit gewaltrelevanten Inhalten. Hier ist nicht nur der Inhalt mit seinem Nachahmungspotential zu beachten, sondern auch die

enorme Zeit, die mit dem Spielen verbracht wird. Regelmäßig sind schulische Defizite ausgeprägt. In der Beziehung zu den Eltern fällt auf, dass hier kein broken-home-Hintergrund mit Gewalterfahrungen der Jugendlichen gegeben ist, sondern eher kleinbürgerliches oder Mittelschicht-Milieu, in dem man den Jugendlichen gewähren lässt, keine Konflikte über das als problematisch erkannte Verhalten austrägt und nebeneinander her lebt. Auch Cannabiskonsum spielt in manchen Fällen eine Rolle.

Die Täterpersönlichkeiten sind wohl in weitaus höherem Maß psychopathologisch auffällig als bisher angenommen. Die Täter zeigen nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d.h. sie sind in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig. Sie gelten als still, unzugänglich und erhielten von Lehrern nicht selten eine befriedigende Benotung anstelle des der Leistung entsprechenden „mangelhaft“, weil sie so ruhig und nett waren und nicht gestört haben. Diese Unauffälligkeit geht so weit, dass sie über viele Jahre in der Schule geradezu als unzugänglich und verschlossen gelten. In der Pubertät verstärkt sich dieser Rückzug und ist wohl auch nicht leicht von sonstigen pubertären Phasen der Suche nach Eigenständigkeit zu unterscheiden. Rückzug von Erwachsenen, eine eigene und eigenwillige Musikvorliebe, provokante Verhaltensweisen und Äußerungen, exzentrische Kleidungsstile und „Moden“ aller Art kennzeichnen diese schwierige Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden ohnehin. Trotzdem fallen bei genauerer Betrachtung ein stark ausgeprägter Rückzug und meistens gegenüber Mitschülern getätigte Andeutungen über Suizid und / oder frühere Amokläufer auf. Depressionen zeichnen sich deutlich ab, durch niedergeschriebene Phantasien, Äußerungen gegenüber Mitschülern und Geschwistern, auch die Eltern bemerken, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Auf der anderen Seite finden sich Äußerungen von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z.B. in Tagebüchern und Aufzeichnungen, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar erscheinen. Die Täter sind jedoch keine Gewalttäter, sondern eher rückzügliche Einzelgänger mit hoher Kränkbarkeit. Dies deutet auf das Störungsbild hin, das die Leiterin der Forensischen Maßregelvollzugseinrichtung für Psychiatrie, Dr. med. Nahlah Saimeh „malignen Narzissmus“ nennt. Die geplante Tat ist in den der Tat unmittelbar vorausgehenden Ankündigungen dann „Massaker“ und „Rache an allen, die mich ständig gedemütigt haben“. Immer wieder finden sich Äußerungen, die späteren Täter seien in der Schule gemobbt worden, seien Opfer gewesen. Das ist objektiv nicht wahr. In der subjektiven Wahrnehmung werden allerdings kleine Hänseleien, die nicht gewusste Antwort oder die nicht erwiderte Zuneigung eines Mädchens, das ihn nicht beachtet,

zu schwersten Kränkungen, die nach Jahren mit Hassphantasien und dem Tod beantwortet werden müssen. Ob in Einzelfällen auch eine sich entwickelnde Schizophrenie eine Rolle spielt, ist schwer zu beantworten. Bei Taten von erwachsenen Männern scheint dieses häufiger relevant zu sein (in diesem Kurzbeitrag wird nur auf junge Täter eingegangen). In der Regel handelt es sich um Schüler, die ihre eigene Schule zum Tatort machen. Sie besuchen diese entweder noch, waren früher dort Schüler oder stehen kurz vor einer Entlassung. In fast jedem Fall spitzten sich Leistungsprobleme zu, manchmal kamen disziplinarische Schwierigkeiten hinzu: Es stand etwa die Versetzung in Frage oder der Schulabgang ohne Erreichen des Leistungsziels stand bevor, weil Schulschwänzen und Leistungsverweigerung bereits zu Konflikten geführt hatten.

Es fallen häufig Andeutungen über frühere „Amok“-taten, diese werden aber nicht ernst genommen. Meistens kennen sich die späteren Täter erstaunlich gut mit vorangegangenen „**Amokläufen**“ und **Massenmördern** oder **Serienmördern** aus. Eher scheinbar werden Bemerkungen beiläufig gegenüber Gleichaltrigen fallen gelassen, zuweilen wird auch in Suizidforen oder Chats im Internet vorsichtig die Reaktion auf eine Andeutung von „Amok“ getestet oder es werden Äußerungen etwa in der Art getätigt: (Nach einer Tat) „Da hatte endlich mal einer den Mut, es allen an dieser Sch... schule zu zeigen. Das wäre hier auch mal nötig!“. Oder es wird am Jahrestag der Tat von Columbine (20.4.1999) eine Andeutung in Richtung des Gutheißen der Tat getätigt: Harris und Klebold (die Täter, meistens werden Abkürzungen benutzt, die den Insider auszeichnen sollen) haben es damals genau richtig gemacht. Man müsste es allen hier mal so richtig zeigen...“ Oder noch konkreter: „Viva Reb und Vodka!“ (Kürzel für die Täter) „Heute vor xxx Jahren haben zwei Menschen das getan, was mich heute noch aufrecht gehen lässt! Reb und Vodka haben gezeigt, wie man diesen verdammten Jocks die Sch... zurückzahlt!! Ich denke, dass es am xxx zum Angriff auf die xxx (Bezeichnung der Schule) kommt...“.

Eine sehr klare und deutliche Androhung liegt meistens nicht vor, doch zeigen die Andeutungen die Relevanz der Beschäftigung mit solchen Taten als eigene in Betracht gezogene Möglichkeit an. Bei eindeutiger Ankündigung ist in den letzten Fällen meist eine regelrechte Inszenierung sehr kurz vor der Tat oder mit Beginn der Tatausführung zu beobachten gewesen. Dann war keine Zeit mehr, auf die Drohung zu reagieren und dies war sicher so beabsichtigt. Reagiert werden muss also weit vor den fortgeschrittenen Tatplanungen. Zu überlegen ist, wie insbesondere Gleichaltrige, die derartige Andeutungen,

aber auch Ankündigungen eigener Taten häufig zuerst erfahren, ermutigt werden können, diese Inhalte Erwachsenen mitzuteilen. In der Schule ergibt sich das größte präventive Handlungspotential. Die späteren Täter fallen in der Regel nur aufmerksamen Lehrern als sehr still und problematisch auf. Da jedoch kein großes Stör- oder gar Gewaltpotential von ihnen ausgeht, werden diese Auffälligkeiten nicht weiter beachtet. Im Zusammenhang mit Nichtversetzungen und Schulausschlüssen gibt es Verbesserungsbedarf.

Eltern sollten mit breiter Information ermutigt werden, frühzeitig professionelle Hilfe in ambulanter oder stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen. Das Ziel ist dabei eher, Entwicklungsstörungen der Kinder und soziale Ängste sowie Schulangst, Depression oder auch mögliche paranoide Entwicklungen zu behandeln und Suizidprophylaxe zu betreiben. Als „Nebeneffekt“ werden dann Entwicklungen zum Amokläufer möglicherweise mit verhindert.

Handlungsempfehlungen:

Es wird also realistisch **nie ein Präventionsprogramm speziell zur Vermeidung von „Amoktaten“** entwickelt werden können. Es geht mehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten von einzelnen stillen Schülern im Vorfeld zu erkennen und damit Entwicklungsverläufe frühzeitig positiv beeinflussen zu können. Damit wird sich die Frage verbesserter **Frühprävention von psychischen Störungen, Suizid-,** und Drogenprävention stellen. Für die Schule ist klar darauf hinzuweisen, dass ein verbessertes Schulklima, kleinere Klassen mit positiven Bindungen zwischen Schülern und Lehrern und gelebten Prinzipien, wie sie in Skandinavien mit dem Mehr-Ebenen-Programm von Dan Olweus in den Schulalltag integriert sind, einen Rahmen schaffen, in dem Störungen und Probleme einzelner Schüler besser erkannt werden können. Die Programmprinzipien werden in dieser Handreichung ausführlich dargestellt.

Was ist zu tun, wenn ein Schüler wütend **androht**, er werde morgen den Lehrer erschießen? Diese Äußerung kann ein Lehrer selbst hören, vielleicht rennt der Schüler danach wütend aus dem Klassenzimmer, oder es fallen knappe, aber überzogene Äußerungen wie: „Ich hasse Dich!“, „die wird noch sehen, was sie davon hat ...“, oder „wenn ich die Tests nicht bestehe, habe ich noch ein ernsthaftes Wort mit dem zu reden...“. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen in einem Aufgabenheft nicht die Lösung präsentiert wurde, sondern eine Drohung oder

die Zeichnung von Schusswaffen und Bomben. Gegenüber Mitschülern fallen Äußerungen über einen möglichen Amoklauf oder einen geplanten Suizid, bei dem man noch alle mitnehmen werde, die es verdienen usw. Im Vorfeld sind aber auch andere Anzeichen möglich: Es erscheint jemand plötzlich und dauerhaft in schwarzer Kleidung. Dieser Umstand allein ist schwer einzuschätzen, weil sich viele Jugendliche phasenweise intensiv mit dem Tod beschäftigen, traurig sind, Stimmungsschwankungen unterliegen und sich teilweise auch „schwarzen“ Jugendkulturen zugehörig fühlen. Für die späteren Täter ist dies jedoch kein Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Jugendszene, sie sind gerade keine Anhänger irgendwelcher jugendtypischen Gruppen, sondern wollen ja individuell und einzigartig sein. Hier ist es eher die Andeutung der Depressivität, der Beschäftigung mit dem möglichen Suizid und natürlich der Nachahmung früherer Täter. Insbesondere die schwarzen Mäntel und die Handschuhe ohne Finger spielen hier eine Rolle als Erkennungsmerkmal. Da nur wenige die Bedeutung erkennen, steigert dies das Gefühl der eigenen Besonderheit. Der künftige Täter denkt bereits intensiv an Tod und Tatplanung und seine Umwelt ahnt nichts. Grundsätzlich kann geraten werden, das Gespräch intensiv zu suchen und den Jungen mit den Äußerungen deutlich zu konfrontieren. Auch die Eltern sollten verständigt werden. Helfen die pädagogischen Bemühungen nicht, weil sich der Junge entzieht, ein Gespräch verweigert oder in Trotzhaltung verharrt und sind auch die Eltern nicht unterstützend, kann nur geraten werden, bei Besorgnis die Polizei zu informieren. Man merkt möglicherweise in Fällen wie diesen erst jetzt, dass man über einen 16-, 17-, oder 18-Jährigen, der sich schon seit Jahren in der Klasse befindet, gar nichts weiß. Er fiel eben nie auf, nur als still.

Der polizeiliche Umgang mit diesen Drohungen erfordert eine Einschätzung des Realitätsgehalts, um letztlich Ressourcen zu schützen und wirkliche Bedrohungen erkennen und ausschalten zu können. Die relevanten Informationen und der Austausch darüber ist jedoch nicht allein Aufgabe der Polizei und muss von den Eltern und in den Institutionen, vor allem den Schulen, selbst geleistet werden. Hierfür existieren nützliche Empfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall, wie sie von der „Safe School Initiative“ veröffentlicht wurden. In Hessen gibt es darauf beruhend eine Handreichung: „Handeln in Krisensituationen“, die Hinweise für die Abklärung eines Verdachtsfalles gibt.

Man sieht an der Schwierigkeit, diese Fälle auf ihren Bedrohungsgehalt hin einschätzen zu können, dass es nichts nützen wird, nur einen Schulsozialarbeiter für „problematische“ Schüler einzubinden. Der Einsatz von Schulpsychologen ist sehr wünschenswert, aber

vielerorts ist dieser für sehr viele Schüler zuständig und Eltern bekommen erst Monate später einen Termin, was auf eine defizitäre Versorgungssituation hinweist. Die Problematik gerade der sehr stillen Schüler und die Möglichkeit eines Suizids werden wahrscheinlich nur erkannt, wenn Lehrer eine engere und vertrauensvolle Bildung zu ihren Schülern aufbauen können. Gelingt dieses, fällt umso mehr auf, zu welchem Schüler überhaupt kein Kontakt besteht. Hier könnte man dann präventiv und aktiv auf solche Schüler zugehen und frühzeitig auf sie eingehen. Nur in einem vertrauensvollen Beziehungsverhältnis und einem guten Schulklima ist auch davon auszugehen, dass andere Schüler einem Lehrer oder ihren Eltern von besorgniserregenden Äußerungen oder Verhaltensweisen eines Mitschülers berichten werden.

In der Handreichung „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen wird deshalb zutreffend in Übereinstimmung mit den amerikanischen Analysen der Safe School Initiative und weiteren Publikationen ein Fragenkatalog empfohlen. Dieser kann helfen, in den meisten Fällen Inhalte eines Gesprächs mit dem Schüler, der Drohungen hinterlassen hat, zu strukturieren und die wichtigsten Punkte zu klären. Insbesondere bei der Konfrontation des Schülers mit seinen Äußerungen und Verhaltensweisen wird schnell deutlich werden, ob er Erklärungen liefert, die auf ein spontanes aggressiv unangemessenes Verhalten zurückgehen oder ob es sich um tiefer liegende Probleme handelt und er sich dem Gespräch entzieht. In den meisten Fällen ernsthafter Drohungen dürfte die Einschaltung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ratsam sein. Bei fehlender akuter Eigen- oder Fremdgefährdung, die durch die Polizei geklärt werden kann, ist aber eine zwangsweise psychiatrische Untersuchung nicht möglich. Man kann versuchen, im Gespräch an die Einsicht des Jugendlichen oder seiner Eltern zu appellieren, sich untersuchen zu lassen.

In dem Handbuch „Bedrohungsanalyse an Schulen“ und dem darauf beruhenden Leitfadens „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen finden sich nützliche Hinweise, um einen Verdachtsfall abzuklären. Das amerikanische Handbuch beruht auf vielfältigen Analysen aus den amerikanischen Fällen. Diese konnten zeigen, dass fast alle Taten im Vorfeld von einer diffusen Andeutung (keiner deutlichen Bedrohung der späteren Opfer) und Verhaltensänderung der Schüler, die später zum Täter wurden, begleitet waren. Verglichen mit den bisher in Deutschland aufgefallenen jungen Tätern sind diese Hinweise übertragbar und wurden hier nur leicht modifiziert.

Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers¹ (11 Fragenkomplexe)

1 Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler zu der Äußerung oder Handlung veranlasst, durch die die Schule auf ihn aufmerksam wurde?
- Sind die Umstände, die zu der Äußerung oder zu dem Verhalten führten, weiter gegeben? Dauert die Situation, aus der diese Äußerung bzw. die Verhalten entstand, nach wie vor an?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja: welcher Person bzw. welchen Personen gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen? Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
- Hat der potentielle Täter das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist? Sieht er Alternativen?

2 Haben irgendwelche Äußerungen erkennen lassen, dass der Schüler sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, einen gewalttätigen Akt auszuüben?

- Hat sich der Schüler in einem Tagebuch oder Terminkalender, in einem Schulheft oder einem Aufsatz, auf einer Website oder gegenüber anderen Personen (z.B. möglichen Opfern, Freunden, anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Familienangehörigen) mündlich oder schriftlich zu seinen Ideen und Absichten geäußert?
- Sind Freunde oder Klassenkameraden benachrichtigt oder gewarnt worden?

3 Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse an den folgenden Themen gezeigt?

- Anschläge auf Schulen
- Frühere sogenannte Amokläufe oder Täter
- Vorfälle von Massentötungen (bekannte Massenmorde, Massaker, Terrorismus)
- Waffen (nicht nur Schusswaffen, auch Bomben, Messer, Gift) und militärische Inhalte

4 Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen gewalttätigen Akt beziehen?

¹ Leicht modifiziert übernommen aus: Fein u.a. Handbuch Bedrohungsanalyse 2002, 55 ff.; Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfadens für Schulen. Wiesbaden 2007, 29 und 30.

- Hat er z.B. Vorstellungen über einen Anschlag oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, in den Besitz von Waffen zu kommen oder mit Waffen zu üben?
- Hat er möglicherweise Waffen oder Munition mit in die Schule gebracht und einigen Schülern eher beiläufig gezeigt?
- Hat er Plätze oder räumliche Gegebenheiten für einen möglichen Anschlag ausgekundschaftet oder untersucht? (Etwa Schulpläne, unkontrollierter Zugang zum Chemieraum, Verbindungen von Ego-Shooter-Computerspielen mit der Schule)
- Hat er das Verhalten, das Gewalttäter bei einem Anschlag oder bei einem Hinterhalt zeigen, geübt (auch spielerisch, etwa durch Soft-Air-Turniere)?

5 Hat der Schüler die Fähigkeit, einen gewalttätigen Akt auszuführen?

- Hat er Zugang zu Schusswaffen oder anderen Waffen?

6 Erlebt der Schüler Situationen und Zustände, die vom Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt sind?

- Gibt es Informationen darüber, ob der Schüler verzweifelt ist oder sich derzeit in einer Situation befindet, die er als hoffnungs- und ausweglos betrachtet?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit oder zu einem früheren Zeitpunkt Suizidgedanken geäußert oder einen Selbstmordversuch unternommen? Sieht er keinen Sinn darin, die Schule abzuschließen oder sich darum zu bemühen?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit einen bedeutenden Misserfolg, Statusverlust oder Verlust erlebt? Zu denken ist insbesondere an Nichtversetzung, drohende oder vollzogene Schulverweisung, disziplinarische Maßnahmen in der Schule, drohenden Schulabgang ohne Abschluss
- Ist von dem Schüler bekannt, dass es ihm Schwierigkeiten bereitet, mit belastenden Situationen umzugehen? Versteht er sich als jemand, der „vom Pech verfolgt ist“?
- Hat der Schüler irgendwelche Verhaltensweisen gezeigt, aus denen hervorgeht, dass er mit dem Gedanken spielt, seinem Leben ein Ende zu setzen?

7 Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen?

- Hat der Schüler eine Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen, dem er vertraut? Glaubt der Schüler, dass diese Person ihm zuhört, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungsvorschläge zu äußern? Diese Beziehung wäre eine sehr wichtige Möglichkeit, durch

diese Person das Gespräch mit dem Schüler zu suchen und ihn aus vermeintlicher Hoffnungslosigkeit zurückzuholen. Ein mögliches gewalttätiges Verhalten kann damit eher verhindert werden.

- Hat der Schüler enge und emotionale Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern oder nur oberflächliche Kontakte? Ist er zurückgezogen und isoliert?
- Ist der Schüler durch besorgniserregende Verhaltensweisen aufgefallen? Ist dabei der Eindruck entstanden, dass der Schüler Unterstützung oder professionelle Hilfe benötigt?
- Wurde das vertrauliche Gespräch mit den Eltern des Jungen gesucht? Wie ist deren Verhältnis zu dem Jungen und wie verhalten sie sich gegenüber dem Gesprächswunsch der Lehrer (ablehnend, abweisend, Probleme negierend kann problematisch sein; offen und gesprächsbereit kann eine wichtige Möglichkeit sein, den Jungen mit seinem Verhalten zu konfrontieren und Lösungen zu finden)
- Ist der Junge in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung? Wenn nein, ist er bereit, diese als freiwillige Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Kommt eine zwangsweise Unterbringung in Betracht?

8 Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, wünschenswertes oder sogar für das einzige Mittel zur Lösung von Problemen?

- Sind Äußerungen gefallen oder wurden Verhaltensweisen gezeigt, die eine schwere Gewalttat nahelegen (etwa in Verbindung mit einem Suizid: „Ich gehe und nehme noch die mit, die mich so weit gebracht haben, oder ähnlich)?
- Wird eine schwere Gewalttat vor anderen Schülern oder im Umfeld als Lösung für gerechtfertigt gehalten und löst diese Bemerkung Besorgnis aus? (Die Täter waren alle nicht als Gewalttäter im täglichen Umgang aufgefallen, sie schlugen sich nicht und drangsalierten andere nicht. Gerade deshalb erscheinen solche Äußerungen unangemessen, fremd und machen Angst oder werden nicht ernst genommen)
- Fühlt sich der Täter durch andere gemobbt, gequält und gedemütigt und erwähnt „Rachepläne“ mit schweren Gewaltakten als Lösung? (Die Täter sind keine typischen Mobbingopfer, sie fühlen sich so)

9 Stimmen Angaben des Schülers (also „seine Geschichte“) mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen, die aus anderen Informationsquellen gewonnen wurden, das Verhalten des Schülers? Gibt es Widersprüche zwischen Äußerungen und Handeln des Schülers?

10 Machen sich andere Personen Sorgen über das Gewaltpotenzial des Schülers?

- Machen sich Personen, die den Schüler kennen, Sorgen darüber, dass der Schüler gewalttätige Pläne hat und diese umsetzen wird (Suizid mit oder ohne weitere Gefährdung von weiteren Personen)?
- Machen sich diese Personen Sorgen um ein bestimmtes potentiell Opfer oder einen potentiellen Kreis von Opfern?
- Haben die Personen, die den Schüler kennen, in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11 Welche Umstände können die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt umsetzt, beeinflussen?

- Welche Faktoren in der Umgebung und im Leben des Schülers können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er gewalttätig handelt oder sich selbst tötet?
- Wie haben andere Personen, die den Schüler kennen, auf dessen Vorstellungen oder Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie den Schüler? Reagieren sie ablehnend und raten von Gewalt ab? Nehmen Sie Gewaltandrohungen nicht ernst? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?
- Kann die Lebensperspektive (schulische und berufliche Möglichkeiten auch bei Leistungsdefiziten und Schulversagen) gemeinsam mit dem Schüler positiv beeinflusst werden?
- Welche Beziehungen aus dem engen sozialen Umfeld sind vorhanden, um den Schüler von destruktiven Vorhaben abzubringen?
- Kommt eine psychiatrische oder psychologische Betreuung als Lösungsmöglichkeit in Betracht?

Im besten Falle bestehen zwischen Schule, Eltern, Polizei, ambulanten psychotherapeutischen Angeboten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kontakte, auf die man informell zurückgreifen kann. Dies könnte auch die schnelle Abklärung einer Problematik befördern. Aus den Erfahrungen mit der Suizidprävention kann auf zahlreiche erfolgreiche Behandlungen verwiesen werden. Bei vielen Menschen und insbesondere Eltern scheint

jedoch eine große Schwellenangst zu bestehen, Hilfe bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen.

Literaturhinweise speziell zum Thema Drohungen / „Amok“:

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Monatsthema Gewalt und Gewaltprävention im DJI-Internetportal April 2009. www.dji.de

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Bi Reseach. Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 30/2007, 36-40.

Dewey G. Cornell: Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence.

Robert A. Fein / Bryan Vossekuil / William S. Pollack / Randy Borum / William Modzeleski / Marisa Reddy: Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas. United States Secret Servie und Untited States Department of Education (Hrsg.). Washington D.C. 2002.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 3/2007. Düsseldorf 2007.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007.

National Research Council and Institute of Medicine. Moore, M.H./Petrie, C.V./Braga, A.A./McLaughlin, B.L. (Eds.): Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee. Washington D.C. 2003 (The National Academies Press).

Nahlah Saimeh: "Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich" – Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Nahlah Saimeh Hrsg.): Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung. Bonn 2008, 299-313.

Vossekuil, Bryan / Fein, Robert A. / Reddy, Marisa / Borum, Randy / Modzeleski, William: Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA. Washington D.C. 2002.